Zeitschrift: Orion : Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft
Herausgeber: Schweizerische Astronomische Gesellschaft
Band: 32 (1974)
Heft: 141

Rubrik: Aus der SAG

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betriebsrechnung SAG 1973 vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Rechnung 1973		Budget 1973
3.0 *Aufwand*			
3.1 ORION 134–139	69 295.90		72 000.—
3.2 Drucksachen	1 571.80		3 000.—
3.3 Generalversammlung	791.—		1 100.—
3.4 Vorstand, Sekretariat	3 487.50		3 500.—
3.5 Gebühren, Steuern	249.10		200.—
3.6 JAAU	112.50		150.—
3.7 Jugendlager	200.—		600.—
4.0 *Ertrag*			
4.1 Einzelmitglieder		34 073.88	33 000.—
4.2 Kollektivmitglieder		32 672.—	33 000.—
4.3 Inserate		3 600.—	2 000.—
4.4 Spenden			300.—
4.5 Mitglieder auf Leben			
4.7 Spende Bilderdienst, Redaktion		5 059.60	
4.8 Zinsertrag		908.95	700.—
Vorschlag	606.63		
Total	76 314.43	76 314.43	

Bilanz SAG 1973

1.0 *Aktiven*		
1.1 Kassa		36.95
1.2 Postcheck		898.98
1.3 Bank		15 239.50
1.4 Trans. Aktiven		8 406.30
2.0 *Passiven*		
2.1 Trans. Passiven	8 000.—	
Vermögen 31. 12. 72	15 966.10	
Vorschlag	606.63	
Total	24 572.73	24 572.73
Reinvermögen 31. 12. 73	16 572.73	

ORION-Fonds, Betriebsrechnung 1973

3.0 *Aufwand*		
3.1 Gebühren, Spesen	145.85	
4.0 *Ertrag*		
4.1 Zinsertrag		1 243.65
Vorschlag	1 097.80	
Total	1 243.65	1 243.65

ORION-Fonds, Bilanz 1973

Aktivia		
1.1 Wertschriften	20 000.—	
1.2 Privatkonto		31.70
1.3 Trans. Akt.	8 373.10	
Passivia		
Vermögen 31. 12. 72		27 243.60
Vorschlag		1 097.80
Total	28 373.10	28 373.10

SAG Budget 1974

3.0 *Aufwand*		
3.1 ORION	76 000.—	
3.2 Drucksachen	3 000.—	
3.3 Generalversammlung	1 200.—	
3.4 Vorstand, Sekretariat	4 000.—	
3.5 Gebühren, Steuern	500.—	
3.6 JAAU	200.—	
3.7 Jugendlager	600.—	
4.0 *Ertrag*		
4.1 Einzelmitglieder		40 000.—
4.2 Kollektivmitglieder		35 000.—
4.3 Inserate		3 000.—
4.4 Spenden		
4.5 Mitglieder auf Leben		
4.6 Zinsertrag		700.—
4.7 Spende Bilderdienst Rückschlag		6 800.—
	85 500.—	85 500.—

Schaffhausen, den 14. Februar 1974
K. Roser, Zentralkassier SAG

Aus der SAG

Im Hinblick auf die SAG-Generalversammlung vom 4./5. Mai in Genf fand am 9. Februar 1974 eine vorbereitende Sitzung des Zentralvorstands der SAG in Burgdorf statt. Auf Grund eines Berichts des Kassiers, Herrn K. Roser, konnte festgestellt werden, dass die Betriebsrechnung der SAG für 1973 ohne Verlust abschliesst (Details sind der voranstehenden Betriebsrechnung und Bilanz zu entnehmen). Der Zentralvorstand der SAG hofft, für das Jahr 1974 ein ähnliches Ergebnis zu erzielen. Wenn aber die SAG und insbesondere ihre Zeitschrift ORION in der bestehenden Form erhalten bleiben sollen, wird im Hinblick auf die leider immer noch weiter schleichende Inflation für das Jahr 1975 eine weitere Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich sein. Der SAG-Zentralvorstand hat deshalb beschliessen müssen, der Generalversammlung der SAG vom 4./5. Mai 1974 in Genf vorsorglich eine abermalige geringfügige Erhöhung der Beiträge wie folgt vorzuschlagen:

Jahresbeiträge 1975:	
Kollektivmitglieder	Fr. 41.—
Einzelmitglieder Inland	Fr. 47.—
Einzelmitglieder Ausland	Fr. 53.—
Kollektiv-Jugendmitglieder	Fr. 22.—
Einzel-Jugendmitglieder	Fr. 25.—

Dieser Vorschlag des SAG-Zentralvorstandes, der auf sorgfältigen Berechnungen und Erwägungen beruht, wird der SAG-Generalversammlung vom 4./5. Mai 1974 in Genf zur Abstimmung unterbreitet werden.

ORION

Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft

Weisungen für die Autoren

1. Manuskripte sind in Maschinenschrift mit 1½ Zeilen Abstand auf weisses, unbedrucktes Papier im Format A 4 geschrieben einzureichen.
2. Dem Manuskript ist ein Durchschlag auf gleichem Papier beizufügen.
3. Unter dem Titel der Arbeit ist der Name des Autors, gegebenenfalls des Instituts, an welchem die Arbeit ausgeführt wurde, sowie der Ort anzugeben.
4. Literaturzitate sind im Text mit Fussnoten ([1]), [2]) ...) zu markieren.
5. Nach dem Ende des Textes soll an Hand der Fussnoten die Literatur zitiert werden.
6. Anschliessend sollen Name, Titel und genaue Adresse des Autors angegeben werden.
7. Alle Eigennamen sind zu unterstreichen, damit sie in Kapitälen gesetzt werden. Hervorhebungen in Kursiv sind unterbrochen zu unterstreichen. Fett zu Druckendes (z.B. Vektoren) ist doppelt zu unterstreichen.
8. Kleindruck ist durch einen Vertikalstrich (mit Bleistift) am linken Textrand zu kennzeichnen.
9. Bildlegenden sind auf einem separaten Blatt, ebenfalls mit Durchschlag, aufzuführen. Bildlegenden werden in Kleindruck gesetzt.
10. Bildvorlagen: *Strichzeichnungen* sind den DIN-Normen gemäss auszuführen. Es sind die Originalzeichnungen einzureichen. Photokopien davon sind *nicht* zulässig, Xeroxkopien nur bedingt. Falls der Autor nicht in der Lage ist, Zeichnungen nach DIN-Normen zu erstellen, *kann* die Redaktion diese Zeichnungen nach guten Handskizzen erstellen. Ein diesbezüglicher Antrag ist an die Redaktion zu richten. Die Mitarbeit der Redaktion ist unentgeltlich, bedingt aber eine Verzögerung des Erscheinens des betreffenden Beitrags. *Photographien* sind als Hochglanz-Abzüge bzw. -Vergrösserungen, und, wenn es sich nicht um Bildkompositionen handelt, *unaufgezogen* einzureichen. Sie sollen rückseitig den Namen des Autors und die Bildnummer (in Bleistift) tragen, um Verwechslungen vorzubeugen.
11. *Einreichefristen:* Für druckfertig und mit Bildvorlagen eingereichte Beiträge gilt der in jeder ORION-Nummer auf der 2. Umschlagseite angegebene Redaktionsschluss (6 Wochen vor Erscheinen der betr. Nummer). Von der Redaktion zu überarbeitende Beiträge und Bildvorlagen bedingen längere Fristen, i. A. 2 Monate.
12. *Aktuelle Kurzmitteilungen* ohne und mit Bildvorlagen können noch 4 Wochen vor Erscheinen des betr. Heftes angenommen werden. Der Text darf ½ Schreibmaschinenseite nicht überschreiten und die Zahl der Bildvorlagen ist auf 2 begrenzt.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, den obigen Weisungen nicht oder nur teilweise entsprechende Beiträge den Autoren zur Verbesserung zurückzusenden. Dies kann sowohl das Text-, als auch das Bildmaterial betreffen. Sonderwünsche für Bildkombinationen, Retouchen etc. sind *kostenpflichtig*. Entsprechende Arbeiten der Clichieranstalt werden den Autoren zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Separata

Der Bezug von Separata ist ab 1. 1. 1974 wie folgt geregelt:

a) Autoren, die von der Redaktion angeforderte Leitartikel veröffentlichen, erhalten auf Wunsch bis zu 50 Separata gratis.
b) Autoren, die Artikel von besonderem Interesse veröffentlichen, können auf entsprechende Weisung der Redaktion ebenfalls bis zu 50 Separata gratis erhalten.
c) Separata aller übrigen Publikation können nur zu den Selbstkosten der Druckerei geliefert werden.

Separata müssen *in allen Fällen spätestens* mit der Rückgabe des korrigierten Fahnenabzugs angefordert werden, da sie üblicherweise im Vorausdruck erstellt werden. Falls sie kostenpflichtig sind, stellt die Druckerei direkt Rechnung. Da der Satz nicht aufbewahrt wird, kann auf spätere Ansuchen nach Separata *nicht* eingegangen werden. Es ist dann nur noch möglich, ganze ORION-Hefte beim Generalsekretariat käuflich zu erwerben.

Pflichten der Redaktion

Die Redaktion ist verpflichtet, eingehende Manuskripte auf ihre Eignung für einen Abdruck im ORION zu prüfen oder von wissenschaftlichen Institutionen prüfen zu lassen. Sie hat den Entscheid über Annahme oder Ablehnung von Beiträgen, sowie über den Zeitpunkt des Erscheinens angenommener Beiträge. Die Redaktion ist ferner verpflichtet, Beiträge zu kürzen, wenn ihr dies als geraten erscheint, und Auswahlen aus dem Bildmaterial zu treffen, falls dies zu umfangreich sein sollte. Sie wird hiervon Gebrauch machen, wenn es die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft erfordern, wofür sie mit verantwortlich ist. Da der Redaktion auch die Annoncenverwaltung untersteht, wird sie jedoch bemüht sein, aus dem Annoncenkonto Zuschüsse an die Kosten des ORION zu leisten und von Sparmassnahmen nur im Notfall Gebrauch machen. Die Redaktion

Generalversammlung der SAG vom 4./5. Mai in Genf Anmeldung von Kurzvorträgen

SAG-Mitglieder und Gäste, die einen Kurzvortrag zu halten wünschen, sind gebeten, ihre Anmeldung dazu unter Angabe der dazu benötigten Hilfsmittel (Kleinbildprojektor etc.) *möglichst umgehend* zu richten an: M. Michel Keller, Rue du Contrat-Social 7, CH-1203 Genève.

ORION

Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft
Bulletin de la Société Astronomique de Suisse

Allgemeine Angaben

Die Zeitschrift ORION erscheint 1974 im 32. Jahrgang in 6 zweimonatlichen Ausgaben jeweils um die Mitte der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Umfang der Hefte ca. 40 Seiten, Auflage im Durchschnitt 3000 Exemplare.

Der ORION berichtet in allgemein verständlicher und wissenschaftlich exakter Form über die Gebiete der Astronomie und Astrophysik, sowie der ihnen verwandten Wissenschaften und berücksichtigt dabei im besonderen auch die Bedürfnisse der Astroamateure. Als offizielles Organ der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft erreicht der ORION die grosse Mehrzahl ihrer Mitglieder, sowie ausländische astronomische Gesellschaften, astronomische Institute, Sternwarten, Bibliotheken und an der Astronomie interessierte Einzelpersonen in über 30 Ländern der Welt. Die Auflagen des ORION verteilen sich etwa zur Hälfte auf die Schweiz und das Ausland. Als Sprachen sind in Artikeln und in Inseraten Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch zugelassen.

Redaktion:
Die Redaktion wird zur Zeit von Dr.-Ing. E. Wiedemann, Garbenstrasse 5, CH-4125 Riehen unter der Mitwirkung von Dr. h. c. H. Rohr, Vordergasse 57, CH-8200 Schaffhausen und R. A. Naef, «Orion» Auf der Platte, CH-8706 Meilen, geleitet.

Clichés und Druck:
Clichés: Steiner und Co., Schützenmattstrasse 31, CH-4003 Basel.
Druck: A. Schudel und Co. A. G., Schopfgässchen 8, CH-4125 Riehen.

Bank:
Schweizerischer Bankverein, CH-4002 Basel, Postfach, Konto «ORION».

Insertionstarif Nr. 5,

gültig ab 1. 1. 1974

Brutto-Insertionspreise:

1/1 Seite Breite 158 mm, Höhe 221 mm, Fr. 600.—
1/2 Seite Breite 158 mm, Höhe 108 mm, Fr. 350.—
oder: Breite 76 mm, Höhe 221 mm, Fr. 350.—
1/4 Seite Breite 158 mm, Höhe 52 mm, Fr. 200.—
oder: Breite 76 mm, Höhe 108 mm, Fr. 200.—
1/8 Seite Breite 76 mm, Höhe 52 mm, Fr. 120.—
Andere Formate nur nach Vereinbarung.
2. und 3. Umschlagseite: nur 1/1 oder 1/2 Seite quer, Preiszuschlag 10 %. 4. Umschlagseite: nur 1/1 Seite (Maximal-Spiegel zulässig) Fr. 800.—

Inserat-Satz:
Dieser ist in jedem Fall kostenpflichtig und wird zu den jeweils geltenden Sätzen der Druckerei in Rechnung gestellt.

Platz- und Terminvorschriften:
Nur nach Vereinbarung mit der Redaktion. *Redaktionsschluss* für Inserate in Schwarz/Weiss ist jeweils 2 Wochen vor Erscheinen der betr. ORION-Ausgabe, also jeweils der 1. Tag des Erscheinungsmonats, wenn keine Probeabzüge verlangt werden. Für Vierfarben-Inserate und Schwarz/Weiss-Inserate, für welche Probeabzüge verlangt werden, ist der Redaktionsschluss 4 Wochen vor Erscheinen der betr. ORION-Ausgabe.

Belegexemplare:
Jeder Inserent erhält für jedes Inserat 2 Belegexemplare der betr. ORION-Nummer von der Druckerei zugestellt. Sie sind gratis. Weitere Belegexemplare können von der Druckerei zum normalen Preis bezogen werden.

Rabatte:
Bei mehrfachem Erscheinen desselben Inserats werden die folgenden Rabatte gewährt: bei 3 maligem Erscheinen: 5%
bei 4 maligem Erscheinen: 10%
bei 5 maligem Erscheinen: 12%
bei 6 maligem Erscheinen: 15%
Diese Rabatte werden nur für das Erscheinen innerhalb eines Kalenderjahres gewährt.

Kleine Anzeigen:
Kleine Anzeigen in petit-Satz von Privatpersonen (*nicht* von Firmen) können stets aufgenommen werden. Grundgebühr für 1/16 Seite: Fr. 30.—, Zuschlag für Chiffre-Anzeigen: Fr. 10.—

Agentur-Provisionen:

Agenturen, die Inserate vermitteln, erhalten Provisionen von 20% auf die Brutto-Insertionspreise. Weitergehende Abzüge können *nicht* gewährt werden.

Satzspiegel: 158 mm breit = 35 Cicero, 221 mm hoch = 49 Cicero. Spalten: 2 Spalten à 76 mm = 17 Cicero. Maximal-Spiegel (nur für Inserate auf der 4. Umschlagseite): 200 mm breit, 265 mm hoch.

Inserate in Vierfarbendruck:

Inserate in Vierfarbendruck sind nur in den Formaten 1/1 und 1/2 Seite quer auf der 3. und 4. Umschlagseite möglich. Zu den Netto-Format-Preisen werden die Vorlagenbearbeitung, die Filme und die Druckkosten in Rechnung gestellt. Anfragen erbeten.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung für Inserate erfolgt halbjährlich am 1. Juni und 1. Januar *netto, Ziel 30 Tage*. Die Zahlung hat mit beiliegendem Einzahlungsschein oder spesenfrei per Bankgiro oder Bankcheck an den Schweizerischen Bankverein, CH-4002 Basel, Postfach auf das Konto «ORION» zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins erfolgt spesenpflichtige Mahnung und Erhebung eines Verzugszinses von 12% p.a. Gerichtsstand ist Basel.

Aufbewahrung von Clichés:

Clichés werden 3 Jahre, von der Erledigung des Auftrags an gerechnet, aufbewahrt. Matern und Satz werden nicht aufbewahrt.

Beilagen:

Auf Anfrage unter Vorlage eines Musters, das von der Redaktion zu genehmigen ist. Bei Genehmigung ist die von der Redaktion mitgeteilte Stückzahl 2 Wochen vor Erscheinen des betr. Heftes der Druckerei anzuliefern. Die Grundgebühr für Beilagen beträgt je nach Art und Grösse Fr. 500.— bis 700.— zusätzlich Einlegearbeit und zusätzlichen Portokosten.

Aus der SAG

Jahresbericht der Astronomischen Gesellschaft Biel

Als vor zwei Jahren die AGB gegründet wurde, dachte wohl niemand, dass sie sich in dieser relativ kurzen Zeit so gut entwickeln würde. Die Mitgliederzahl hat sich von 18 auf 54 erhöht. Der Vorstand ist über diese Entwicklung sehr erfreut und bemüht sich, den Mitgliedern jedes Jahr ein reichhaltiges Programm vorzusetzen.

So wurde im Februar 1973 die Handhabung der drehbaren Sternkarte geübt, um vor allem den Neueingetretenen das Zurechtfinden am nächtlichen Himmel in der bevorstehenden Saison zu erleichtern.

Im darauffolgenden Monat hörten unsere Hobby-Astronomen ein Referat von Dr. P. Jakober, Sternwarte Burgdorf, über Kometen. Ein Mitglied vermittelte im April mit Hilfe vorzüglicher Diapositive der NASA nochmals die prickelnde Spannung der ersten Mondfahrten.

Einen Höhepunkt bedeutete zweifellos eine Exkursion auf die Eidgenössische Sternwarte Zürich. Dort erläuterte der bekannte Sonnenforscher Prof. Dr. M. Waldmeier die vielfältigen Resultate und Probleme der heutigen Sonnenforschung.

Zum Herbstbeginn fand ein gemeinsamer Besuch des «Planeten-Parcours» bei Burgdorf statt. Die Burgdorfer Sternfreunde errichteten im dortigen Gelände ein «Sonnensystem» im Maßstab 1:1 Milliarde. Am Startpunkt steht auf einem schlanken Sockel das Sonnenmodell, eine gelbe Kugel von knapp 1,4 m Durchmesser. In den entsprechenden Abständen sind die Planeten Merkur bis Pluto auf eine Strecke von ca. 6 km im Gelände verteilt und mit informativen Beschriftungen versehen.

Im Winterprogramm stand endlich ein Vortrag des Astronomen Paul Wild, Bern. Sein Thema behandelte hauptsächlich den Kometen Kohoutek (1973 f).

Als abschliessende Veranstaltung wurde noch ein astronomischer Tonfilmabend durchgeführt.

Um auch ein breiteres Publikum mit unserer Tätigkeit bekannt zu machen, wurden einige Aktionen öffentlich durchgeführt. So wurde am 30. Juni die partielle Sonnenfinsternis zahlreichen Besuchern auf dem Dach des Farelhauses bei schönstem Wetter gezeigt. Die zwei gleichen Spiegelteleskope wurden im Oktober wiederum für 14 Abende eingesetzt, um öffentliche Sternschauen durchzuführen. Am 10. November standen die Instrumente auf der Terrasse der Sportschule Magglingen. Das ausgezeichnete Wetter gestattete uns den Merkurdurchgang vom 10. 11. 1973 zu beobachten.

Um seinen Mitgliedern den Selbstbau eines Spiegelteleskops zu ermöglichen, organisiert die AGB einen Spiegelschleifkurs, dessen Beginn unmittelbar bevorsteht.

Wie man sieht, hat sich unsere Sektion gut entwickelt und wir hoffen alle, dass es so weitergehen wird. A. Gerster

Hans Rohr am Schweizer Fernsehen

Am 9. März 1974, 20h20 bot das Schweizer Fernsehen in der Sendung «Glas» unserem verdienten ehemaligen Generalsekretär und Vorstands- und Ehrenmitglied Dr. h. c. Hans Rohr Gelegenheit, über den Werkstoff Glas als Material für Teleskopspiegel aus seiner reichen Erfahrung zu berichten. Wir freuen uns darüber, dass damit das Interesse an der Amateur-Astronomie einmal mehr in die breitere Öffentlichkeit getragen werden konnte und danken unserem Freund Hans Rohr dafür, dass er sich ein weiteres Mal dafür verwendet hat.

Inhaltsverzeichnis – Sommaire – Sommario

M. Waldmeier:
Sonnenbeobachtungen für den Amateur 43
H. Tteutner:
Sonnenphotographie 44
J. Schaedler und G. Klaus:
Neue Möglichkeiten der Sonnenbeobachtung für den Amateur 50
G. Klaus:
Der Protuberanzenaufstieg vom 25. März 1967 52
H. Brägger und E. Moser:
Das Filmen von Sonnenprotuberanzen 54
F. Dorst:
Die ringförmige Sonnenfinsternis vom 24. Dezember 1973 59
Skylab-Aufnahme einer Sonneneruption im Helium-Licht 61
F. Veio:
Ein extrem kurz gebautes Spektrohelioskop 62

Aus der Forschung:

H. Urbarz:
Ergebnisse von zwei Jahren Korona-Forschung mit dem Radio-Heliographen von Culgoora 63
M. Frick:
Astronomische Ortsbestimmung bei Ortswechsel 70
D. Wiedemann:
Nicht-statische Weltmodelle 71

Vortragsbericht:

P. Wild:
Kometen 76
Palomar-Schmidt-Aufnahme des Kometen Kohoutek (1973f) 77
A. Heck:
Prochain Retour de la Comète périodique Encke 1786 I . 78
R. Germann:
R Coronae borealis 80
Bibliographien (E. Antonini, D. Wiedemann, H. Müller, E. Wiedemann) 81
Schweizerische Astronomische Gesellschaft:
Protokoll der GV vom 12. Mai 1973 84
Geschäftsbericht 1973 85
Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft
Weisungen für die Autoren 86
Insertionstarif No. 5 87
A. Gerster:
Jahresbericht der Astronomischen Gesellschaft Biel 88

Zu kaufen gesucht:
1 Badener Montierung für 20 cm-Instrument, komplett, mit Stativ und motorischer Nachführung in Stunde.
Offerten erbeten an:
Roland Schneider,
St. Johannesstrasse 23,
6300 Zug, Tel. 042-31 38 14

Zu verkaufen:
1 Theodolit Wild T 16 mit Nivelliereinrichtung, fabrikrevidiert, Genauigkeit 6", Zenitokulare
1 Heuer Präzisionschronometer, fabrikrevidiert,
1 Schleifeinrichtung für Spiegel 20 cm ⌀
1 Vacuumgefäss für Korrektionsplatte 15 cm ⌀
1 Präzisions-Sphärometer (für Schmidtkamerabau)
1 Super 8-Filmausrüstung mit Dual-Projektor.
Anfragen an: E. Reusser,
Trottenstr. 15,
5400 Ennetbaden,
Tel. 056-22 33 62